



## Aktualisiertes Hygienekonzept für den Sportbetrieb Merkblatt für Übungsleiter und Sportler

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sowie Personen mit Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen
- **Sport in den Hallen** ist ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr **nur mit Testnachweis** erlaubt (gilt **nicht** für Sport im Freien):
  - a) PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
  - b) POC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden
  - c) Unter Aufsicht vorgenommener zugelassener Antigentest (Selbsttest) nicht älter als 24 Stunden

Ausgenommen von der Vorlage eines Testnachweises sind:

- a) Asymptomatische Personen mit Impfnachweis oder Genesenennachweis
  - b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden
- Es gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5 m im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten
  - Trainingsgruppen mit namentlicher Registrierung.
  - Belegung Gymnastikhalle max. 13 Personen, Turnhalle max. 20 Personen, Ballsporthalle max. 25 Personen pro Hallenhälfte
  - Trainingszeit in den Hallen jeweils max. 120 Minuten bei geöffneten Fenstern. Pausen zwischen den Gruppen 20 - 30 Minuten mit guter Belüftung über Fenster und Türen.
  - In den Umkleiden ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.
  - Duschen stehen nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen zur Verfügung.
  - Nutzung von Toiletten für Außenanlagen im „Stiefelgang“ bei den Umkleidekabinen für die Außenplätze. Innenliegende Toiletten für den Hallenbereich. Die Toiletten im Haupteingang stehen ausschließlich dem Gaststättenbetrieb und Zuschauern zur Verfügung.
  - Innerhalb der Gebäude besteht mit Ausnahme der Sporthallen Maskenpflicht.
  - Aufenthalt auf dem Gelände ausschließlich zu den vereinbarten Trainingszeiten.
  - Für Sportler aus besonders gefährdeten Risikogruppen sind gegebenenfalls zusätzliche Regelungen zu treffen (z.B. nur Einzeltraining mit Abstand > 2 Meter)
  - Vorbeugende Händehygiene durch gründliches Waschen oder Desinfektion beim Betreten und beim Verlassen des Geländes
  - Zutritt für Zuschauer ist nur im Außengelände unter Einhaltung der abteilungs-spezifischen Regelungen gestattet.
  - Benennung von Corona-Beauftragten:
    - Gesamtverein: Konrad Wick, 0170-9230739, [konrad.wick@tsv-rosstal.de](mailto:konrad.wick@tsv-rosstal.de)
    - Fußball: Thomas Funke, 0174-9174050, [funkethomas@freenet.de](mailto:funkethomas@freenet.de)
    - Handball: Lukas Franke, 0176-32644483, [jugendleiter@rosstal-handball.de](mailto:jugendleiter@rosstal-handball.de)
    - Turnen: Stefanie Rietzke, 0170-2706343, [stefanie.rietzke@tsv-rosstal.de](mailto:stefanie.rietzke@tsv-rosstal.de)